

Merkblatt zum Beitragsnachlass

Nehmen Sie das Merkblatt bitte zu Ihren Vertragsunterlagen.

Wir gewähren einen Nachlass in Höhe von 10 % auf den Jahresbeitrag Ihres **ADAC Privat-Schutz** mit Verlängerung unter den folgenden Voraussetzungen:

- Der Nachlass wird für den Zeitraum gewährt, in dem Sie Inhaber eines ADAC Unfallschutz **und** eines ADAC Privat-Schutz mit Verlängerung sind.
- Der Nachlass wird auf den ADAC Privat-Schutz gewährt,
 - bei gleichzeitigem Abschluss der Versicherungen oder
 - bei Neuabschluss einer der Versicherungen zusätzlich zu der bereits bestehenden Versicherung. Der Nachlass wird ab dem Zeitpunkt gewährt, ab dem beide Versicherungen nebeneinander bestehen.
- Werden die Versicherungen nacheinander abgeschlossen, wird die bereits bezahlte Differenz zum reduzierten Beitrag mit dem nächsten Jahresbeitrag verrechnet.
- Sobald einer der Verträge endet, endet auch der Nachlass zu diesem Zeitpunkt. Ergibt sich in diesem Fall ein erhöhter Beitrag für den weiter bestehenden Vertrag, so ist dieser anteilig für das restliche Versicherungsjahr zu zahlen.
- Die Gewährung eines Nachlasses ist nur möglich, wenn die Versicherungsbeiträge per Rechnung oder Lastschrift bezahlt werden.

Sind Sie Inhaber eines **ADAC Unfallschutz**, der **bis zum 29.10.2016 abgeschlossen** wurde, gewähren wir auf diesen ADAC Unfallschutz ebenfalls einen Nachlass in Höhe von 10 %. Die oben genannten Voraussetzungen gelten hierbei entsprechend.

Ihr Antrag wird in der ADAC Zentrale bearbeitet. Sie erhalten in den nächsten Tagen per Post Ihre neuen Unterlagen. Maßgebend für die Beitragszahlung ist dann der im Versicherungsschein angegebene Beitrag.